## **Vernünftiges Argumentieren Begründungspflicht**

**Wer einen Standpunkt vorbringt, muss auch bereit sein, diesen auf Aufforderung zu verteidigen und damit zu begründen. (Begründungspflicht)**

Eigentlich versteht sich diese Regel fast von selbst, gehört es doch zum Argumentieren in der Regel dazu, dass Behauptungen begründet werden. Allerdings kommt es im Alltag bei argumentativen Auseinandersetzungen durchaus häufig vor, dass jemand, eine Behauptung aufstellt und einfach davon ausgeht, dass diese selbst gänzlich unstrittig ist. Weil sie (vermeintlich) von allen ohnehin geteilt werde, bedürfe sie auch keiner weiteren Begründung. Dagegen ist in Alltagsargumentationen grundsätzlich nichts einzuwenden, solange eine Begründung eingefordert werden kann und derjenige, der eine Behauptung aufgestellt hat, verpflichtet ist, diese Begründung nachzuliefern. Solange dies funktioniert, sind partnerschaftliches und vernunftorientiertes Argumentieren nicht gefährdet.  
So selbstverständlich die Regel klingen mag, zeigt sich in der Praxis der Kommunikation aber doch, dass ihrer Befolgung auf verschiedenen Ebenen Dinge wirksam entgegenstehen können. So kann ja einer der Gesprächspartner, der zur Begründung eines Standpunktes aufgefordert wird, dies mit der Aussage zurückweisen, das habe er überhaupt nicht behauptet. Dass dieser Fall gar nicht so selten eintritt, hat nicht unbedingt damit zu tun, dass jemand sich der Begründungspflicht absichtlich entziehen und damit in unfairer Weise den Weg vernunftorientierter Argumentation verlassen will. Das so etwas passiert, liegt in vielen Fällen auch in der Natur der Kommunikation selbst, die per se nicht garantiert, dass das, was gesagt wird, auch genauso ankommt, wie es gemeint ist. Die Begründungspflicht des anderen hängt also stets auch am genauen Zuhören desjenigen, der die Begründung verlangt. Wenn man umschreibend oder aktiv zuhören kann, und ggf. durch Rückfragen klärt, ob man, was gesagt worden ist, richtig verstanden hat, beugt man damit zumindest Missverständnissen vor. Die Begründungspflicht hängt damit sehr eng mit der Regel vernunftorientierten Argumentierens zusammen, die verlangt, dass man einen Standpunkt klar und verständlich vorbringt und als Adressat von Äußerungen korrekt zuhört. (Klarheit des Ausdrucks und korrektes Verstehen)

Wenn auf der **sachlichen Inhaltsebene** der Begründungspflicht vernunftorientiertem Argumentieren nichts entgegensteht, kann sie aber **Probleme auf der Beziehungsebene** erheblich stören. Ist die Redefreiheit eingeschränkt, weil das Verhältnis zwischen den miteinander streitenden Personen stark hierarchisch geprägt ist, kann es vorkommen, dass sich derjenige, der in der Beziehung die inferiore, d. h. untergeordnete Rolle einnimmt, nicht getraut, die Begründung eines Standpunktes seines ihm in einer superioren (übergeordneten) Rolle begegnenden Kommunikationspartners zu verlangen.   
Im Übrigen können aber schon von Eigenschaften der Personen Probleme auf der Beziehungsebene ausgehen. Wer von Natur aus zurückhaltend oder gar schüchtern ist, wird sich bei der möglichen Verteidigung seines Standpunkts sicher schwerer tun als jemand, der ohnehin nach Dominanz strebt. Bis zur Verweigerung jeglicher Begründung für aufgestellte Behauptungen gehen Personen oft, wenn es um die Verteidigung religiöser oder sonstiger ideologischer Positionen geht, die für sie einen geradezu dogmatischen Charakter haben. Dass solche Grundpositionen überhaupt in Frage gestellt werden und dann noch begründet werden sollen, geht ihnen so vollkommen gegen den Strich, dass nicht nur ihre Begründung verweigern, sondern oft auch jeden vernunftorientierten Zugang als Angriff auf die eigene Person ansehen. Wer sich z. B. auf Personen einlässt, die in einem bestimmten Rahmen Stammtischparolen und besonders hartnäckige Vorurteile von sich geben, wird weder mit eigenen Argumenten die festgefügten Denkschablonen aufbrechen können, noch einen solchen Kontrahenten, der sich anderen, nicht aus seinem geschlossenen System bezogenen oder passend gemachten Informationen grundsätzlich verweigert oder sie überhaupt nicht wahrnimmt, zu einer vernünftigen Begründung seiner Positionen bewegen können. (vgl. dazu Kienpointner 1996, S.31-34)

(vgl. dazu: Kienpointner, M.: Vernünftig argumentieren, Reinbek b. Hamburg: Rowohlt 1996, S.27f.)